

Digitaler Versand des amtlichen Mitgliederrundschreibens „Der Vorstand informiert“

Die 53. Vertreterversammlung der KZVLB hat am 21. Mai 2014 beschlossen, beim Rundschreiben- und BKV-Versand auf moderne Technik zu setzen. Seit der Ausgabe 11/2014 erhalten alle Praxen das Rundschreiben auf elektronischem Wege. Die Praxen, die sich für die Druckversion entschieden haben, erhalten zusätzlich einen Ausdruck des Rundschreibens.

Ihre Entscheidung für eine der Versandarten bitten wir, uns per Formular mitzuteilen. Leider haben wir noch nicht von allen Praxen eine Antwort erhalten. Deshalb wurden folgende Entscheidungen getroffen:

Rundschreibenversand

- Praxen, die sich noch nicht für eine Versandart entschieden haben und von denen eine E-Mail-Adresse vorliegt, erhalten die kostenfreie elektronische Version.
- Praxen, die sich noch nicht für eine Versandart entschieden haben und von denen keine E-Mail-Adresse vorliegt, erhalten das Rundschreiben in gedruckter Version. Die Kosten werden von ihrem Honorarkonto abgebucht.

BKV-Versand

- Die Aktualisierung des BKV erfolgt per Download-Link.
- Wer den kostenpflichtigen Versand gewählt hat, erhält das BKV per Diskette.

Die Entscheidung für eine der Versandarten kann jederzeit revidiert werden. Dafür bitten wir um eine schriftliche Mitteilung, indem Sie umseitiges Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden. Die Änderungen werden von uns für den nächsten Rundschreibenversand übernommen.

Beschluss der VV

Digitaler Versand des amtlichen Mitgliederrundschreibens „Der Vorstand informiert“
Antrag: Rainer Linke (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes)

Digitaler Versand des amtlichen Mitgliederrundschreibens „Der Vorstand informiert“

„Die Vertreterversammlung unterstützt den Vorstand, künftig grundsätzlich das amtliche Mitgliederrundschreiben „Der Vorstand informiert“ sowie das BKV ausschließlich in digitaler Form zu versenden. Soweit Zahnärzte das amtliche Mitgliederrundschreiben weiterhin in Papierform bzw. das BKV per Diskette erhalten möchten, ist ihnen diese Möglichkeit einzuräumen, allerdings nur gegen Erstattung der hierfür notwendigen Mehrkosten (Auslagenersatz), wie z. B. Druck-, Kuvertierungs- und Versandkosten.“

Die Vertreterversammlung hält nach kalkulatorischer Ermittlung durch die Verwaltung hierfür einen Betrag in Höhe von 2,00 € je Mitgliederrundschreiben für Zahnarztpraxen, die weiterhin die Papierform bevorzugen bzw. in Höhe von 3,00 € je BKV-Diskettenversand, für angemessen. Die Erhebung des Auslagenersatzes erfolgt ab 01.07.2014.“

Begründung:

Angesichts des hohen EDV-technischen Versorgungsgrades der brandenburgischen Zahnärzteschaft wird es für antiquiert angesehen, das amtliche Mitgliederrundschreiben in Papierform bzw. das BKV per Diskette zu versenden.

Mit der vorgeschlagenen Lösung wird einerseits dem Grundsatz einer ökonomischen Haushaltsführung Rechnung getragen, andererseits aber auch eine liberale zahnarztorientierte Umsetzung gewährleistet.

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Absender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

KZV Land Brandenburg
Abt. Kommunikation
Helene-Lange-Str. 4-5
14469 Potsdam

per Fax: 0331 2977-220
per E-Mail: oeffentlichkeit@kzvlb.de
für Rückfragen: 0331 2977-336

	Bezug per Post	Bezug digital
Rundschreiben	<input type="radio"/> kostenpflichtig (2 Euro)	<input type="radio"/> (kostenlos)
BKV	<input type="radio"/> kostenpflichtig (3 Euro)	<input type="radio"/> (kostenlos)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

E-Mailadresse:

(soweit der KZV noch nicht mitgeteilt)

Ich bin einverstanden, dass die Abbuchung der Kosten in Höhe von 2 Euro des Mitgliederrundschreibens in Papierform oder der Versand des BKV per Diskette (3,00 €), quartalsweise durch die KZVLB über mein Honorarkonto vorgenommen wird.

Datum

Abrechnungs-Nr.

Stempel/Unterschrift